

ARGUMENTARIUM für Sexuaufklärung in der Schule¹

Mai 2025

Die schulische Sexuaufklärung in der Schweiz:

Ziele

- Anerkennt die primäre Rolle der Eltern/Bezugspersonen bei der Sexuaufklärung ihrer Kinder.²
- Basiert auf den Menschenrechten und trägt damit zu einem offenen und respektvollen Umgang zwischen den Menschen bei.
- Schützt Kinder vor sexualisierter Gewalt, indem sie ihnen Informationen über ihre Gefühle, ihren Körper und ihre Rechte vermittelt.
- Bietet einen inklusiven und wohlwollenden Ansatz der sexuellen Gesundheit, der die Werte, Überzeugungen und die Vielfalt jedes einzelnen Menschen, jeder Familie und aller Schüler*innen respektiert.
- Ist eine Massnahme im Bereich der öffentlichen Gesundheit für die Prävention von HIV/sexuell übertragbaren Infektionen, ungewollten Schwangerschaften, Gewalt und Diskriminierungen.³
- Fördert die Medienkompetenz und die politische Bildung der Schüler*innen.

Rechtlicher Rahmen

- Ist ein Recht des Kindes.⁴

¹ Argumente aus der gemeinsamen Stellungnahme von SGCH und ALECSS «Gegen die Petition gegen unwissenschaftlichen Sexualunterricht an öffentlichen Schulen» vom März 2024.

² Bundesrat, 2018, Prüfung der Grundlagen zur Sexuaufklärung, S. 7, <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/cc/bundesratsberichte/2018/pruefung-grundlagen-sexualaufklaerung.pdf.download.pdf/pruefung-der-grundlagen-zur-sexualaufklaerung.pdf>

³ NAPS, BAG, 2023, S. 20ff., <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/p-und-p/naps/nationales-programm-naps.pdf.download.pdf/nationales-programmnaps-de.pdf>

⁴ Die Sexualerziehung basiert auf dem Recht auf Bildung und Information, das jedem in der Schweiz lebenden Kind zusteht, wie es im Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Art. 28

- Wird von Fachpersonen für sexuelle Gesundheit mit Fachtitel von SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ⁵ (Ethik-Charta⁶) in Ergänzung zu Eltern und Schulen durchgeführt.
- Stützt sich auf die WHO-Definition von Gesundheit und wendet die Empfehlungen der WHO-Europa für Sexualaufklärung an, dies in Übereinstimmung mit dem Bund.⁷
- Ist im «Plan d'études romand» (PER), im «Piano di studio» und im «Lehrplan 21» enthalten.⁸

Die Schüler*innen in der schulischen Sexualaufklärung:

- Erhalten wissenschaftliche Informationen zu Themen, die ihrem Alter und ihrer Entwicklungsstufe entsprechen. Dies erfolgt mithilfe geeigneter und differenziert durchdachter Lehrmittel.
- Entwickeln soziale Kompetenzen in Bezug auf kritisches Denken, Kommunikation in Beziehungen und Gestaltung von Konsens.
- Können Fragen stellen und erhalten qualitativ hochwertige Antworten, die wissenschaftlich fundiert sind, ihre Werte respektieren und die Menschenrechte achten.
- Erhalten Informationen über Informationsplattformen, die ihrem Alter entsprechen (z. B. feel-ok.ch, 147, lilli.ch).
- Befinden sich in einem wohlwollenden, vertrauensvollen und grenzwahrenden Rahmen.

Die Sexualaufklärung in der Schule anzugreifen, bedeutet:

- Das Recht der Schüler*innen auf Sexualaufklärung zu verletzen

und 29, verankert ist, und auf dem Recht auf Grundschulunterricht gemäss Art. 19 der Bundesverfassung.

⁵ <https://www.sexuelle-gesundheit.ch/was-wir-tun/qualitaetssicherung/fachtitel>

⁶ https://www.sexuelle-gesundheit.ch/assets/docs/2023_Ethikkodex.pdf

⁷ Bundesrat, 2018, Prüfung der Grundlagen zur Sexualaufklärung, <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/cc/bundesratsberichte/2018/pruefung-grundlagen-sexualaufklaerung.pdf.download.pdf/pruefung-der-grundlagen-zur-sexualaufklaerung.pdf>

⁸ <https://www.educationsexuelle-ecole.ch/web.php/34/de/referenzrahmen/deutschschweiz>

- Ihren Zugang zu zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Informationen über sexuelle Gesundheit einzuschränken und dadurch Chancenungleichheit zu vergrössern
- Die Prävention von sexualisierter Gewalt / sexueller Ausbeutung und Diskriminierung bei Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen
- Ein Klima des Misstrauens gegenüber anerkannten Fachpersonen für sexuelle Gesundheit zu fördern
- Eltern in den meisten Fällen durch falsche Behauptungen zu beunruhigen
- Eltern, Schüler*innen und Schulen für ideologische oder politische Zwecke zu instrumentalisieren, die den menschenrechtsbasierten sexuellen Rechten entgegenstehen

Zur Erinnerung: Unsere langfristige «Vision»:

Wir setzen uns für eine Sexualaufklärung ein, die alle Aspekte der Sexualität in einer alters- und entwicklungsgerechten Sprache behandelt. Das Ziel menschenrechtsbasierter Sexualaufklärung ist es, dass jede Person über Informationen und Kompetenzen verfügt, um selbstbestimmte Entscheidungen über die eigene Sexualität zu treffen – unter Achtung der Rechte der anderen Personen.

Damit erfüllt die Schule auch den Auftrag, sexuell übertragbare Infektionen, ungewollte Schwangerschaften und sexualisierte Gewalt vorzubeugen. Den Schüler*innen werden altersgerechte Ressourcen an die Hand gegeben, um ihre Fragen zu beantworten und zu erfahren, wo sie bei Bedarf Unterstützung finden.